



Hinweise zur Interpretation der Allgemeinverfügung der StädteRegion Aachen vom 13.03.2020

Besuchseinschränkungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben sowie für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften im Sinne des § 24 Abs. 3 – 5 Wohn- und Teilhabegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
Im Nachgang zu der gestern ergangenen Allgemeinverfügung sind Fragen aufgetaucht, die ich hiermit gerne klarstellen möchte:

- Besuchsbeschränkung auf eine Person pro Tag und Bewohner: diese Regelung ist so zu verstehen, dass nur derselbe Besucher kommen kann, und nicht jeden Tag ein anderer. Sonst würden jeden Tag neue Infektionsketten aufgebaut.
- Besucher- und Mitarbeiterregistrierung: Der gesamte Abschnitt der Verfügung bezieht sich auf Besucher UND Personal, das registriert werden muss. Dabei wird unter dem ersten Spiegelstrich präzisiert, dass Personen aus Risikogebieten oder aus besonders betroffenen Gebieten (hier auch: Heinsberg) die Einrichtung nicht betreten dürfen. Das heißt demnach, dass Besucher UND Mitarbeiter nicht aus Heinsberg anreisen dürfen.
- Sollte dieser Passus dazu führen, dass Ihre Einrichtung nicht mehr zu betreiben wäre bzw. nachweislich gesundheitliche Schäden bei den Bewohnerinnen und Bewohnern durch das Fehlen des Personals zu erwarten wären, bitte ich um sofortige Mitteilung an den Krisenstab (über mich), damit wir anlassbezogen und im Einzelfall über Ausnahmeregelungen entscheiden können.
- Bezüglich Tagespflegeeinrichtungen bereiten die Krisenstäbe eine Entscheidung derzeit noch vor. Bis dahin gilt für den Fall, dass Tagespflegeeinrichtungen räumlich in vollstationären Einrichtungen integriert sind, dass durch festes Verschließen von Verbindungstüren sicherzustellen ist, dass keine Externen die vollstationäre Einrichtung betreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Michael Ziemons)

**Dezernat III
Soziales und Gesundheit**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2020/2021

Telefax
0241 / 5198 - 82020/82021

E-Mail *
michael.ziemons@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Dr. Ziemons

Raum
A 815

Aktenzeichen
50.3 - AGL - AllgV/1/20

Datum
13.03.2020

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
[www.staedteregion-
aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)